

Gutachten zum dreijährigen Budget 2022 – 2024

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekret des Landesrates für Finanzen Nr. 6845/2020 und Nr. 25314/2020

**S01 – Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“ -
Bozen**

Am 29. November 2021 haben die Beauftragten, Frau Adelheid Weiss, in Vertretung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen und Frau Tatiana Pisano, in Vertretung der Abt. Finanzen die Überprüfung des Budgets 2022 - 2024 der Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“, Kodex S01, vorgenommen um ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abzugeben.

Die Beauftragte überprüft das Budget 2022 - 2024 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2022-2024
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Analg 15, Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2022 bei, der von der Schuldirektorin Frau Dr. Susanna Huez vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2022 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2022 der Berufsschule, sowie die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegen ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 "Institutionelle und allgemeine Ausgaben" und den Aufgabenbereich 15 "Beschäftigungs- und Berufspolitik".

Die Übersicht weist die Summe der Produktionskosten von 625.939,00 € auf, die sich aus dem Budget ergeben und aufgeschlüsselt für die Aufgabenbereich 1 „institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste“ für insgesamt 67.750,00 € und für Mission 15 „Arbeits- und Berufsausbildungspolitik“ für insgesamt 558.189,00 € sind.

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2022 – 2024

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2022	2023	2024
1 Positive Gebarungbestandteile	625.939,00€	625.789,00€	625.939,00€
1.1 Einkommen aus Steuern	150,00€	0,00€	150,00€
1.1.1 Einkommen aus Steuern	150,00€	150,00€	150,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	575.789,00€	575.789,00€	575.789,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	515.789,00€	515.789,00€	515.789,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	0,00€	0,00€	0,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	60.000,00€	60.000,00€	60.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2022 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 625.789,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 575.789,00 Euro. Davon werden 60.000,00 Euro als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Andere Erlöse kommen aus dem Verkauf von Dienstleistungen.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2022	2023	2024
1 Positive Gebarungbestandteile	625.939,00€	448.439,00€	448.439,00€
1 Betriebliche Aufwendungen	584.939,00€	385.439,00€	385.439,00€
1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	179.500,00€	179.500,00€	179.500,00€
1.2 Dienstleistungen	344.339,00€	344.339,00€	344.339,00€
1.3 Verwendung von Gütern Dritter	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€
1.4 Personal	3.000,00€	3.000,00€	3.000,00€
1.9 Sonstige Gebarungskosten	13.100,00€	13.100,00€	13.100,00€
1 Rückstellungen	60.000,00€	60.000,00€	60.000,00€
1.3 Sonstige Rückstellungen	60.000,00€	60.000,00€	60.000,00€
1 Inanzausgaben	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
1.1 Zinsen	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2022 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 625.939,00 Euro.

Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Einkauf von Roh-, und Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

BESCHREIBUNG	2022
AKTIVA	60.000,00€
1.2.2. Materielles Anlagevermögen	60.000,00€
1.2.2.02.03. Möbel und Einrichtungen	30.000,00€
1.2.2.02.04. Anlagen	20.000,00€
1.2.2.02.06. Büromaschinen	10.000,00€

Das, für das Finanzjahr 2022, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes 2022 (60.000 Euro). Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2022 kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und es somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2022 - 2024 abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Tatiana Pisano
Amt für Finanzaufsicht



Adelheid Weiss
Amt für die Finanzierung
der Bildungseinrichtungen

